

## **Benutzungsordnung für die städtischen Trauerhallen unter den besonderen Bedingungen der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)\* ab 02.11.2020**

1. Die Benutzung der Trauerhallen ist bei Sicherstellung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen möglich. Zu den geeigneten Vorkehrungen zur Hygiene gehört die Beachtung der wichtigsten „Hygienetipps des Bundesministeriums für Gesundheit“ (Anlage 1) durch alle Teilnehmenden.
2. Für jede Trauerhalle ist das Angebot an Sitzplätzen verbindlich festgelegt (Anlage 2). Es orientiert sich an den Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen der CoronaSchVO und den individuellen infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die einzelnen Trauerhallen.

Eine Abweichung von der maximal möglichen Zahl von Sitzplätzen ist nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn besondere individuelle Gründe vorliegen. Sie darf ausschließlich in rechtzeitiger vorheriger Abstimmung mit Beschäftigten der Friedhöfe Dortmund vorgenommen werden.

Stehplätze sind nicht vorgesehen.

Die Benutzung von Emporen in Trauerhallen ist nicht gestattet.

3. Jede Person ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keiner vermeidbaren Infektionsgefahr aussetzt.

Personen mit Fieber oder Symptomen von Atemwegserkrankungen dürfen Trauerhallen nicht benutzen.

4. Zu allen anderen Personen ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Der Mindestabstand darf zwischen nahen Angehörigen unterschritten werden.

Personen, die Blasinstrumente spielen oder singen, müssen einen Mindestabstand von 2 Metern untereinander und zu anderen Personen einhalten.

5. Es besteht unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstands für alle teilnehmenden Personen die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske.

Die Alltagsmaske kann ausnahmsweise vorübergehend abgelegt werden, wenn dies für einen Vortrag oder Redebeitrag mit Mindestabstand zu anderen Personen erforderlich ist.

6. Die einfache Rückverfolgung (schriftliche Erfassung von Namen, Adressen und Telefonnummern aller anwesenden Personen mit deren Einverständnis) ist sicherzustellen.

7. Es werden keine Gesangbücher zur Verfügung gestellt.

8. Diese Benutzungsordnung gilt bis auf Weiteres. In der sich dynamisch verändernden Lage in der Corona-Pandemie können neue rechtliche Vorgaben auch kurzfristig zu Änderungen führen.

Ralf Dallmann  
Betriebsleiter

- \* Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der Fassung vom 30.10.2020

**Benutzungsordnung für die städtischen Trauerhallen unter den besonderen Bedingungen der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)\* ab 02.11.2020  
- Anlage 2 -**

<b>Friedhof</b>	<b>Sitzplätze</b>	<b>zuständige Friedhofsverwaltung</b>
Hauptfriedhof (Große Halle) Am Gottesacker 25, 44143 DO	35	Hauptfriedhof
Hauptfriedhof (Halle West)	20	Hauptfriedhof
Hauptfriedhof (Halle Ost)	Benutzung zur Zeit nicht möglich	Hauptfriedhof
Hauptfriedhof (Urnenturm)	10	Hauptfriedhof
Intern. Friedhof (jüdische Halle)	20	Hauptfriedhof
Ostfriedhof Robert-Koch-Str. 35, 44143 DO	20	Hauptfriedhof
Nordfriedhof Burgholzstr. 240, 44339 DO	20	Nord
Scharnhorst In der Liethe, 44329 DO	20	Nord
Kemminghausen Brechtener Str. 37, 44339 DO	20	Nord
Aplerbeck Kortenstraße, 44287 DO	20	Aplerbeck
Wickede Elf Kreuzen 15, 44139 DO	20	Aplerbeck
Marten Martener Hellweg 68, 44379 DO	20	Wellinghofen
Wellinghofen Auf den Porten 29, 44265 DO	20	Wellinghofen
Holzen Kreisstr., 44267 DO	10	Wellinghofen
Syburg Hohensyburgstr., 44265 DO	10	Wellinghofen
Oespel Ewald-Görshop-Str., 44269 DO	10	Menglinghausen
Menglinghausen Menglinghauser Str. 23, 44227 DO	20	Menglinghausen
Südfriedhof Große Heim Str. 119, 44137 DO	20	Menglinghausen
Hombruch Am Hombruchsfeld, 44225 DO	10	Menglinghausen
Lütgendortmund Keplerstr. 33, 44388 DO	20	Lütgendortmund
Bövinghausen Provinzialstr. 320, 44388 DO	10	Lütgendortmund
Wischlingen Wischlinger Weg 69, 44369 DO	20	Wischlingen
Mengede Birkenweg, 44359 DO	10	Wischlingen
Huckarde Urbanusstr., 44369 DO	20	Wischlingen
Kirchlinde Bockenfelder Str. 60, 44379 DO	20	Wischlingen



# Virusinfektionen – Hygiene schützt!



Mit diesen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten – auch einer Coronavirus-Infektion – zu schützen.

## Die wichtigsten Hygienetipps:



### Halten Sie Abstand

Halten Sie, wo immer möglich, mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen. Dies gilt ganz besonders, wenn diese Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben.



### Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind

Wenn Sie Krankheitszeichen einer Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Reduzieren Sie direkte Kontakte. Lassen Sie sich, wenn notwendig, telefonisch ärztlich beraten.



### Vermeiden Sie Berührungen

Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



### Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.



### Halten Sie die Hände vom Gesicht fern

Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



### Waschen Sie im Alltag regelmäßig Ihre Hände

Waschen Sie sich mindestens 20 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife.



### Tragen Sie gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung

Bleiben Sie über die aktuellen Bestimmungen informiert. Ziehen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung dort an, wo es vorgeschrieben ist. Tragen Sie generell eine Maske, wenn Sie Krankheitszeichen haben und das Haus verlassen müssen und wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

